

Energischer

Strategiewechsel:

Migration – Integration –

Wirtschaft

Positionspapier der CDU-Fraktion Berlin

7. Juli 2024



Energischer Strategiewechsel: Migration – Integration – Wirtschaft

ABSTRACT

Der Berliner Ehrenbürger, Bundespräsident Joachim Gauck, sagte schon 2015:

„Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“

Die CDU-Fraktion Berlin stellt in diesem Positionspapier sachliche, wissenschaftliche und lösungsorientierte Handlungsoptionen im Bereich Migration, Integration und Flüchtlinge vor. Ausgangspunkt all unserer Bemühungen bildet stets die in unserem Grundgesetz niedergelegte freiheitliche demokratische Grundordnung.

Klar ist: Das europäische und deutsche Asylsystem erfüllt seine originäre Aufgabe nicht. Aktuell hilft unser Asylsystem nicht denen, die wirklich auf Hilfe und Schutz angewiesen sind, sondern belohnt diejenigen, die es irgendwie schaffen, die deutsche Grenze zu erreichen. Dies ist einer der zentralen Gründe, warum vor allem junge Männer zu uns kommen. Sie machen je nach Herkunftsland mehr als dreiviertel der Asylbewerber aus.

Egal ob bei Schul- oder Kitaplätzen, Sprachkursangeboten oder Bettenzahl in den Unterkünften: Wenn in einer kurzen Zeit viele Migranten bei uns ankommen, überfordert dies die Kapazitäten für die Aufnahme und die Integration.

Als CDU-Fraktion wollen wir angesichts solcher Probleme auf einen energischen Strategiewechsel in der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik hinwirken.

Wir müssen lernen Konsequenz zu zeigen, wenn es um die Abschiebung von Menschen geht, die straffällig, integrationsunwillig, nicht schutzbedürftig sind oder unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ablehnen.

Gleichzeitig müssen wir denjenigen reguläre Einreisemöglichkeiten eröffnen, die auf unseren Schutz angewiesen sind. Gleiches gilt für eine gesteuerte Arbeitsmigration, die in unserem Interesse ist.

BESTANDSAUFNAHME

Unsere Stadt hat ein großes Herz. Wenn Hilfe gebraucht wird, dann packen die Berlinerinnen und Berliner an. Das hat sich auch im Rahmen der bisherigen Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen gezeigt. Hilfsbereitschaft stößt aber auch an ihre Belastungsgrenzen, wenn über einen langen Zeitraum immer weitere Hilfen gebraucht werden. Dieser Punkt ist inzwischen erreicht.

55 % der Deutschen sind der Meinung, dass unser Land keine weiteren Flüchtlinge verkraften könne (vgl. ZDF Politbarometer März 2024) und 70 % eine Verschärfung der bestehenden Regeln für notwendig erachten (vgl. ZDF Politbarometer Juni 2024).

Hat man es als Flüchtling erstmal in unser Land geschafft und stellt dann einen Asylantrag, auch ohne triftige Asylgründe, so führt allein diese Beantragung in der Realität meist zu einem dauerhaften Verbleib. Abschiebungen von Menschen, die keinen Schutz benötigen, finden statt und sind in Berlin seit der Regierungsübernahme der CDU deutlich angestiegen. Dennoch bleiben die Rückführungs-Zahlen in Deutschland insgesamt viel zu niedrig. Es kommen durchschnittlich 20-mal mehr neue Asylbegehrende an, als Deutschland nach negativer Prüfung abschiebt. **Diese Richtung ist dramatisch falsch.**

Dass im derzeitigen Asylverfahren die Feststellung der Identität und der Migrationsmotive für die Bleibeperspektive fast unerheblich ist, hat fatale Folgen für die Sicherheit unseres Landes und unserer Stadt. Für Asylsuchende mit geringen Anerkennungschancen lohnt es sich, ihre Pässe zu entsorgen. Denn wer keine Dokumente vorlegt, kann eine falsche Identität vortäuschen, die mehr Chancen auf ein Bleiberecht hat. Eine Abschiebung ohne zweifelsfrei festgestellte Identität ist nicht möglich. Das gilt bisher auch für Straftäter. Damit muss Schluss sein.

Berlin ist an der Belastungsgrenze angekommen. In den vergangenen Monaten und Jahren, spätestens aber seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, ist die soziale Infrastruktur Berlins überlastet. Gemäß des Königsteiner Schlüssels nimmt Berlin 5,2 % der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge auf – das entspricht aktuell etwa 2.000 Personen pro Monat. Dadurch entsteht nicht nur ein stetig steigender Bedarf bei der Unterbringung, sondern auch in allen anderen Aspekten des täglichen Lebens, von der Kita hin zur Schule, bis zur Arztpraxis und zu Bürgeramtsterminen.

Wir müssen eine faire und notwendige Unterscheidung zwischen denjenigen etablieren, die auf legale Weise nach Deutschland kommen, und denjenigen, die irregulär einreisen.

Die legale Migration muss eine zentrale Rolle in der gesamten Diskussion spielen.

INHALT

Fokus Berlin:

Was in Sachen Asyl- und Erwerbsmigration jetzt passieren muss

Asylpolitik

- Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit
- Bezahlkarte
- Erarbeitung eines neuen Schlüssels zur Flüchtlingsverteilung
- Kein genereller Winterabschiebestopp
- Beendigung der Sonderaufnahmeprogramme Berlin
- Den Rechtsstaat ernstnehmen und Abschiebungen konsequent umsetzen
- Für durchmischte und lebenswerte Viertel, gegen die Konzentration von Armut
- Unterbringung von Flüchtlingen fair und transparent gestalten
- Neuformierung der Integrations- und Präventionsarbeit
- Finanzielle Unterstützung für die Flüchtlingsunterbringung
- Forderung zum Einsatz höherer Container für die Flüchtlingsunterbringung
- Ausbau von Großunterkünften und Ausschluss der Nutzung von Turnhallen

Arbeitsmarktintegration

- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- Ausbildungs- und Integrationszuschuss für den Berliner Mittelstand
- Systematisches Monitoring zur Optimierung am Arbeitsmarkt
- Schaffung von Integrationszentren
- Mentoringprogramm

Sonderfall Ukraine

- Einführung von berufsbegleitenden Sprachkursen
- Verpflichtende Teilnahme an Praktika oder Trainee-Programmen
- Schnelle und unbürokratische Arbeitserlaubnisse für Mangelberufe
- Verstärkte Einbindung von Zeitarbeitsfirmen
- Einstiegsmodell für pädagogische Fachkräfte in Kitas
- Bildungsintegration

- Nachqualifizierung und Regelungen in Ausbildungsberuf

Ausschlussgründe bei Einbürgerungsverfahren durchsetzen

Einführung einer Antisemitismusklausel für die Vergabe von Fördermitteln

Fokus Bundespolitik:

Was wir in Sachen Asyl- und Erwerbsmigration von der Bundesregierung erwarten

Asylpolitik

- Digitaler Flüchtlingsausweis
- Beendigung des Asylverfahrens bei Straftaten, Rückführung und freiwillige Ausreise
- Migrationsabkommen/Sonderbevollmächtigter
- Bundesasylzentren
- Aussetzung des Familiennachzugs
- Asylverfahren beschleunigen
- Sonderbaurecht nutzen, um kurzfristig Wohnraum für alle zu schaffen
- Integration fordern und fördern

Erwerbsintegration

- Trennung zwischen Arbeitsmigration und Flüchtlingen
- Staatsangehörigkeitsrecht
- Integrationsleistungen belohnen
- Islamismus als Integrationshemmnis bekämpfen

Fokus Europa: Was im Schengen-Raum besser werden muss

- Asylsystem
- Sicherung der EU-Außengrenzen
- Asylanträge an EU-Grenzen entscheiden
- Bearbeitung der Asylanträge in sicheren Drittstaaten

FOKUS BERLIN:

Was in Sachen Asyl- und Arbeitsmarktintegration jetzt passieren muss

Als Folge jahrelanger Fehlplanungen der Vorgängerregierungen muss die Stadt in vielen Bereichen Defizite aushalten, welche sich nicht zuletzt beim Mangel an Schulplätzen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Arztpraxen und Wohnungen bemerkbar machen. Der aktuelle Zustrom an Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen verschärft die bestehenden Probleme in erheblichem Ausmaß. Die CDU-Fraktion Berlin ist sich ihrer humanitären Verantwortung bewusst und wird dieser auch gerecht. Gleichzeitig dürfen die Berlinerinnen und Berliner niemals an zweite Stelle treten.

Asylpolitik

- **Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit:** Niemandem ist geholfen, wenn Asylbewerber den ganzen Tag nichts zu tun haben.

Die gesetzliche Möglichkeit, Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten, besteht, wir sollten sie auch nutzen. So können beispielsweise unterstützende Tätigkeiten in den Unterkünften von Bewohnern übernommen werden. Aber auch andere Arbeiten, die der Öffentlichkeit zugutekommen, sind denkbar. Gemäß § 5 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beträgt die Aufwandsentschädigung aktuell 0,80 € pro Stunde, die zusätzlich zu den ohnehin zustehenden Leistungen gewährt werden. Einige Kommunen gehen diesen Schritt bereits und berichten von positiven Erfahrungen. Ein Großteil der Verpflichteten sieht in einer Tätigkeit mehr Chancen, als nur etwas dazuzuverdienen und sind sehr motiviert. Berlin muss hier nachziehen. Diese Tätigkeiten garantieren jedoch keinen dauerhaften Aufenthalt.

Mit dieser Maßnahme schaffen wir eine Win-Win-Situation für alle. Wir gehen einen wichtigen Schritt in Richtung einer erfolgreichen Integration und wir sorgen für eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Zugewanderten. Es gibt genug Bereiche, in denen jede Hilfe willkommen ist. Weiterhin muss der Senat spezifische Regeln und Kriterien festlegen, welche Tätigkeiten als gemeinnützig anerkannt werden. Diese Tätigkeiten können in verschiedenen Bereichen angesiedelt sein. Bedarfe gibt es genug.

- **Bezahlkarte:** Alle Schutzsuchenden haben ein Anrecht auf eine menschenwürdige Unterbringung sowie die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse. Selbstverständlich zählt dazu auch die Möglichkeit, Dinge des täglichen Bedarfs käuflich zu erwerben. Es entzieht sich jedoch unserem Verständnis, wenn Mittel, gedacht für den Aufbau eines Lebens hierzulande, entweder für illegale Aktivitäten oder Sendungen ins Ausland missbraucht werden.

Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich daher für die längst überfällige, bundesweite Einführung der Bezahlkarte ein. Die Auszahlung von Bargeld durch Behördenmitarbeiter kostet Geld und Personalressourcen, Mit der Karte funktioniert das künftig auf Knopfdruck – effizient und missbrauchssicher.

Die Karte ist ein geeignetes Instrument, um die Anreize für die Asylmigration nach Deutschland zu reduzieren. Mit der Bezahlkarte können Asylbewerber in Geschäften bezahlen und die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens weiterhin problemlos decken. Eine Überweisung ins Ausland ist jedoch ausgeschlossen.

Bei Asylbewerbern wollen wir die Bargeldsumme, die sie monatlich mit der Karte abheben können, entsprechend der Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz bei 50 € festsetzen. Alleingänge einzelner Bundesländer sind kontraproduktiv. Sie schaffen neue Anreize von einem Bundesland ins nächste zu wandern. Das können wir uns nicht länger leisten. Wichtig ist eine bundeseinheitliche Regelung – dieser wird sich die CDU-Fraktion Berlin anpassen.

- **Erarbeitung eines neuen Schlüssels zur Flüchtlingsverteilung:** Stadtstaaten stoßen oft an ihre Grenzen, wenn es um die Schaffung neuer Flüchtlingsunterkünfte geht. Die hohe Bevölkerungsdichte und die begrenzten Flächen machen es besonders schwierig. Zudem erleben Stadtstaaten oft eine überproportionale Belastung durch die Aufnahme von Migranten, da sie zusätzlich zur zugewiesenen Quote auch viele eigenständig ankommende Migranten aufnehmen. Dieser starke Zuzug beansprucht Ressourcen übermäßig und führt zu Engpässen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Darüber hinaus sind die infrastrukturellen Anforderungen in Stadtstaaten besonders hoch, da die hohe Bevölkerungsdichte erhebliche Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und in die soziale Infrastruktur erfordert. Wir erachten es

daher als geboten, einen gänzlich neuen Schlüssel zur Verteilung der Flüchtlinge bundesweit zu erarbeiten, der nicht ausschließlich den Faktor Einwohnerzahl, sondern u.a. auch Fläche, soziales Gefüge, Wirtschaftskraft, Wohnraumversorgung.

- **Kein genereller Winterabschiebestopp:** Der Koalitionsvertrag enthält keinen generellen Winterabschiebestopp. So wurden auch im vergangenen Januar und Februar 2024 Straftäter konsequent abgeschoben. Darüber hinaus sollen nach dem Koalitionsvertrag Abschiebungen in den Wintermonaten nicht generell unterbleiben, sondern nur ausnahmsweise, "wenn die Witterungsverhältnisse dies humanitär gebieten". Dies ist grundsätzlich nicht der Fall, weil Rückzuführende in der Regel familiäre Bindungen in ihren Herkunftsländern haben. Deshalb fordern wir, entsprechend dem Koalitionsvertrag Abschiebungen auch während der Wintermonate konsequent durchzuführen. Der Rechtsstaat macht keinen Winterschlaf. Er muss sich das ganze Jahr über um die Einhaltung der geltenden Gesetze kümmern und die Ausreisepflicht durchsetzen.
- **Beendigung der Sonderaufnahmeprogramme Berlin:** Die CDU-Fraktion Berlin fordert die zuständigen Senatsverwaltungen auf, sämtliche Sonderaufnahmeprogramme des Landes unverzüglich zu stoppen und damit Parallelstrukturen bei Flucht und Migration zu beenden.

Die Landesaufnahmeprogramme, mit denen schutzbedürftige Menschen direkt aus Drittstaaten nach Berlin geholt werden, müssen wir beenden. Wir halten zwar die sichere und geordnete Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen direkt aus Herkunfts- bzw. Transitländern für viel besser als die aktuellen, lebensgefährlichen Fluchtrouten. Das geht aber nicht „on top“ zu den extrem hohen Zahlen irregulär Einreisender, auf die wir keinen Einfluss haben.

Den Berlinerinnen und Berlinern ist nicht zu erklären, dass in der ganzen Stadt Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden müssen, es an Wohnungen mangelt und die Kosten in die Höhe schnellen, aber Berlin aktiv noch mehr Menschen ins Land holt. Außerdem liegt die Zuständigkeit hierfür auf der Bundesebene. Dort müssen Aufnahmeprogramme angesiedelt und gesteuert sein und die entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden, um besonders bedrohten Gruppen wie beispielsweise staatlich verfolgten

Iranerinnen und Iranern, aber auch den dringend gesuchten Fachkräften schnell Visa zu erteilen.

- **Den Rechtsstaat ernstnehmen und Abschiebungen konsequent umsetzen:** Seit Regierungsübernahme der CDU Berlin ist die Zahl der Rückführungen von Ausreisepflichtigen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesteigert worden.

- Die Zahl der freiwilligen Ausreisen ist von 8.910 im Jahre 2022 auf 13.813 im Jahre 2023 gesteigert worden. Das ist ein Plus von 55 %!
- Die Zahl der zwangsweisen Rückführungen ist im letzten Jahr ebenfalls substantiell erhöht worden, und zwar von 897 im Jahr 2022 auf 1.370 im Jahr 2023; das ist eine Steigerung von 53 %!
- Die Zahl der Ausreisepflichtigen in Berlin ist dadurch von 18.399 Anfang 2023 um 15 Prozent auf 15.662 Anfang 2024 gesunken. Das heißt, es sind mehr Ausreisepflichtige zur Ausreise veranlasst worden als neue Ausreisepflichtigen entstanden sind.
- Aber weitere Entscheidungen sind geboten, um die Rückführung der Ausreisepflichtigen substantiell zu steigern.

1. 4879 Ausreisepflichtige kommen aus Moldau, Georgien und Serbien. Länder, mit denen Rückführungsabkommen bestehen (vgl. Landesamt für Einbürgerung Berlin 2024) und die bei der Rückführung kooperieren.

Wir fordern eine bessere Kooperation der Aufnahmeeinrichtungen und des LAF mit dem LEA und der Polizei Berlin. Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten, insbesondere Moldawien, Georgien und Serbien sollen vom LAF nicht mehr dezentral über die ganze Stadt verteilt, sondern gesammelt in eigenen Einrichtungen untergebracht werden, um die Rückführung zu erleichtern. Derzeit werden die personellen Ressourcen der Polizei dadurch verschwendet, dass die Polizei viele dezentrale Aufnahmeeinrichtungen ansteuern muss, um die vollziehbar Ausreisepflichtigen aufzufinden. Weil sie oft nicht angetroffen werden, werden für die Charterflüge 400 Personen angemeldet, von denen in der Regel nur 40 angetroffen werden können. Daher braucht es Bundesaufnahmezentren oder Landesaufnahmezentren für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten; der Bund könnte das gesetzlich erzwingen.

2. Ferner fordern wir die Einführung eines zentralen Registers des LAF über den aktuellen Aufenthalt jedes Asylbewerbers und eine uneingeschränkte Kooperation des LAF mit dem LEA und der Polizei Berlin. In nicht wenigen Fällen sind Bewohner der Unterkünfte dauerhaft abwesend. Ein solches zentrales System könnte dem LEA und der Polizei die Rückführung erleichtern.
3. Darüber hinaus muss es den Behörden möglich sein, eine Familie nach vorheriger Ankündigung auch bei Fehlen eines einzelnen Familienmitglieds bereits beim ersten Versuch abzuschieben. Wie im Koalitionsvertrag geregelt soll eine Trennung von Familienmitgliedern bei Rückführungen in der Regel vermieden werden. Dieser Pflicht kommen die Behörden bereits nach, wenn die Behörden die Familienmitglieder darauf hinweisen, dass sie sich im Familienverband zur gemeinsamen Rückführung bereitzuhalten haben. Wenn einzelne Betroffene das durch Abwesenheit vereiteln, kann dies nicht zum Absehen von der Abschiebung führen. Eine derartige Praxis wäre eine Einladung, sich der Abschiebung zu entziehen.
4. Überdies bietet das Aufenthaltsgesetz mit den Mitteln des Ausreisegewahrsams sowie der Abschiebungshaft zwei Instrumente, von denen das Land Berlin noch viel zu wenig Gebrauch macht. Berlin unterhält einen Ausreisegewahrsam im Kirchhainer Damm in Lichtenrade. Dort sitzen derzeit nur sehr wenige Straftäter oder Gefährder ein. Diesen möchten wir signifikant ausweiten, die Kapazitäten erweitern und behördenintern auch dafür sorgen, dass davon Gebrauch gemacht wird. In jedem Falle sollte die Abschiebungshaft nicht nur bei verurteilten Straftätern und terroristischen Gefährdern eingesetzt werden, sondern auch gegen Personen, die bereits zum wiederholten Male Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungsverfahren geworden sind.
5. Wir setzen uns für die Wiederaufnahme der Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien ein.

- **Für durchmischte und lebenswerte Viertel, gegen die Konzentration von sozialen Problemen:** Berlinerinnen und Berliner müssen sich in ihren Vierteln wohlfühlen. Die berühmte Berliner Mischung steht traditionell für einen ausgewogenen Mix aus Wohnen und Gewerbe. Sie steht aber auch für eine gesunde soziale Durchmischung eines Viertels. Es ist klar, dass eine große Konzentration von Armut auf einem kleinen Fleck häufig soziale Brennpunkte und mitunter auch stark kriminalitätsbelastete Viertel schafft. Die Berliner Mischung muss daher bei allen Neubauvorhaben in dieser Stadt auch immer die Zielmarke bleiben. Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich dafür ein, gerade

in sozial stark belasteten Kiezen besonders auf eine Durchmischung zu achten. Wir können uns keine Kieze erlauben mit astronomisch hohen WBS-Belegungen.

Um dies zu erreichen, sollen die WBS-Quoten in Bereichen mit schlechter sozialer Struktur durch einen flexiblen Schlüssel angepasst werden, sodass Leistungsträger bei der Vergabe von Wohnraum stärker berücksichtigt werden. Bisher werden diese durch die fast ausschließliche Vergabe anhand von WBS-Quoten jenseits der 63% und der sogenannten diskriminierungsfreien Vergabe von Wohnungen verhindert.

Darüber hinaus soll durch die Mieterauswahl sichergestellt werden, sodass eine Durchmischung der Mieterschaft erreicht wird. Denn Integration kann nur funktionieren, wenn die Menschen im Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft sind. Daher ist es enorm wichtig, Parallelgesellschaften zu bekämpfen und die Menschen dazu bewegt an Orten zu leben, die ihnen einen alltäglichen Austausch mit der einheimischen Bevölkerung ermöglichen.

- **Unterbringung von Flüchtlingen fair und transparent gestalten:** Die Unterbringung der neu ankommenden Flüchtlinge ist derzeit eine enorme Herausforderung für Berlin. Der starke Zuzug auf der einen Seite und der Wohnungsmangel auf der anderen führen dazu, dass immer mehr Flüchtlinge über lange Zeit in den Unterkünften des Landes Berlin verbleiben und für die neu Ankommenden neue Plätze geschaffen werden müssen. Neben den beiden Großunterkünften auf den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof werden vorhandene Gebäude in den Bezirken ertüchtigt und Containeranlagen errichtet.

Wir stellen sicher, dass keine Sporthallen und andere von den Berlinerinnen und Berlinern genutzte Gebäude dafür herangezogen werden. Bei der Findung neuer Standorte muss die Bevölkerung mitgenommen werden. Nur dann kann auch die Einbindung in die Nachbarschaft, können Austausch und Integration gelingen. Es braucht Transparenz und Fairness bei der Entscheidung über Standorte. Für die Standortbewertung müssen klare Kriterien gelten. Die soziale Struktur der Anwohnerschaft ist ebenso wichtig wie vorhandene und zu schaffende soziale Angebote und Infrastruktur. Wir wollen keine neuen sozialen Brennpunkte.

- **Neuformierung der Integrations- und Präventionsarbeit:** Unsere Grundwerte müssen stark und selbstbewusst vermittelt werden. Bei allen Kontakten im Verlauf des Asylverfahrens, auf dem Bürgeramt, im Jobcenter oder auch bereits in der Kita und den Schulen. Dafür ist es notwendig, die Schülerverteilung so zu gestalten, dass keine Brennpunktschulen entstehen, in denen es kaum mehr möglich ist, demokratische und pluralistische Werte nachhaltig zu vermitteln.
- **Finanzielle Unterstützung für die Flüchtlingsunterbringung:** Um die akute Notlage bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu bewältigen, fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört, Kommunen und Länder durch zusätzliche finanzielle Mittel bei der Schaffung und Unterhaltung von Unterkünften für Flüchtlinge zu unterstützen. Dies umfasst sowohl kurzfristige Lösungen wie Notunterkünfte als auch langfristige Lösungen wie den Bau von Wohnanlagen. Darüber hinaus ist die Entwicklung einer langfristigen Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung und der damit verbundenen Kosten erforderlich, die nachhaltige Lösungen umfasst. Diese Strategie sollte auf aktuellen demografischen Entwicklungen und prognostizierten Flüchtlingszahlen basieren.
- **Forderung zum Einsatz höherer Container für die Flüchtlingsunterbringung:** Angesichts der angespannten Lage bei der Unterbringung von Flüchtlingen fordern wir den verstärkten Einsatz höherer Container als schnelle und effiziente Lösung zur Schaffung zusätzlicher Wohnkapazitäten. Um die Container flexibel und modular einsetzen zu können, wollen wir die entsprechenden Bau- und Sicherheitsvorschriften bei Bedarf anpassen.
- **Ausbau von Großunterkünften und Vermeidung der Nutzung von Turnhallen:** Wir fordern den gezielten Ausbau von Großunterkünften inklusive Beschulung zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen Sporthallen und andere Gebäude, die von den Berlinerinnen und Berlinern für sportliche und gesellschaftliche Zwecke genutzt werden, nicht zweckentfremdet und somit ihrer eigentlichen Bestimmung erhalten bleiben. Hierfür sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den Bau und die Ausstattung weiterer Großunterkünfte zu ermöglichen.

Arbeitsmarktintegration

Von geflüchteten Menschen fordern wir eigene Anstrengungen konsequent ein. Die zügige Integration in den Arbeitsmarkt ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben. Darum möchten wir, dass Flüchtlinge möglichst früh eine eigene Arbeit aufnehmen, sodass Arbeitsmarktintegration, Spracherwerb und Weiterqualifikation in flexiblen Modellen parallel zueinander erfolgen können. Nach dem Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse sollen Flüchtlinge schneller als bisher in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden.

- **Stärkung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft:** Die Kooperation zwischen Kommunen, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden soll gestärkt werden, um den Übergang von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- **Ausbildungs- und Integrationszuschuss für den Berliner Mittelstand:** Viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) suchen dringend Ausbildungs- und Arbeitskräfte. Wir wollen sie dabei niedrigschwellig unterstützen und gleichzeitig die Flüchtlinge aus dem Transfersystem holen.

Deshalb wollen wir auf die Bundesagentur für Arbeit sowie den Bundesarbeitsminister einwirken, die Förderlandschaft für Betriebe, die Transfermittelempfänger einstellen, auch insoweit auf Flüchtlinge auszuweiten, dass die Beschäftigung und/oder Ausbildung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive gefördert wird.

Beispielsweise soll ein Ausbildungszuschuss in Höhe von 50 % der Ausbildungsvergütung an die Mittelständler gezahlt werden, wenn sie sich entscheiden, Flüchtlingen ein Ausbildungsverhältnis anzubieten.

Bei Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, die in ein reguläres Anstellungsverhältnis auf Mindestlohnbasis angeboten bekommen, wollen wir den Mittelstand über die Bundesagentur für Arbeit über einen Zeitraum von 12 Monaten einen Integrationszuschuss von 50 % des Arbeitsentgeltes zahlen. Nach den 12 Monaten wird der Zuschuss für weitere 12 Monate in Höhe von 25 % des Arbeitsentgeltes gewährt. Voraussetzung ist, dass die Flüchtlinge keine weitere Transferleistungen mehr erhalten. So geben wir die Möglichkeit, schnell im Arbeitsmarkt anzukommen und auf eigenen Beinen zu stehen und gleichzeitig unterstützen wir den Berliner Mittelstand.

- **Systematisches Monitoring zur Optimierung am Arbeitsmarkt:** Es soll ein systematisches Monitoring der Arbeitsmarktintegration entwickelt und genutzt werden, um die Bedürfnisse der Zugewanderten und des Arbeitsmarkts zu harmonisieren. Dafür soll für Deutschland eine alternative Regelung neben dem Königsteiner Schlüssel ausgearbeitet werden, die sich stärker an der Zahl offener Stellen und der wirtschaftlichen Gesamtsituation in orientiert, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- **Schaffung von Integrationszentren:** Unser Ziel ist es, in den Bezirken zentrale staatliche Anlaufstellen zu schaffen, in denen Sprachkurse, Integrationskurse, Dialog- und Beratungsangebote gebündelt und koordiniert werden.
Im Moment existieren zu viele unterschiedliche Organisationen und Adressen. Wer neu ankommt, wird von einer Beratungsstelle zur nächsten verwiesen. Ehrenamtliche Angebote sind zum Teil stark überlastet und übernehmen Aufgaben der Erstorientierung und -beratung, für die Ressourcen in den Ämtern fehlen. An anderen Stellen werden hingegen Projekte und Angebote finanziert, aber kaum aufgesucht oder haben einen geringen Nutzen. Integration bleibt so zu sehr dem Zufall überlassen. Integration ist kein Projekt, sondern eine Daueraufgabe, für die es professionelle und verbindliche Angebote braucht – und zwar passend für alle Neuberliner, egal ob sie als Asylbewerber, Studierende oder Fachkräfte zu uns kommen.
- **Mentoring-Programm:** Menschen, die neu nach Berlin kommen, sollen nicht allein gelassen werden, sondern wie in Kanada ehrenamtliche Mentoren an ihre Seite gestellt bekommen. Die einheimischen Mentoren erleichtern erste Kontakte zu knüpfen und ein besseres Verständnis für das Zusammenleben in Deutschland zu erlangen. Hier ist das Ehrenamt am richtigen Platz. Auch in Deutschland gibt es schon erste Projekte. Als Bundesland wäre Berlin mit einem solchen Projekt Vorreiter. Langfristig wünschen wir uns ein entsprechendes, einheitliches und bundesweites Programm.

Sonderfall Ukraine

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hat Deutschland eine beträchtliche Anzahl ukrainischer Flüchtlinge aufgenommen. Die deutsche Gesellschaft und die öffentlichen Institutionen haben dabei enorme Anstrengungen unternommen, um diesen Menschen Schutz und Unterstützung zu gewähren. Diese beeindruckende Solidarität bringt aber

auch erhebliche Herausforderungen mit sich, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Unterstützung. Auf Basis des Bürgergeldes gelingt es nicht, die Ukrainerinnen und Ukrainer schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Obwohl viele ukrainische Flüchtlinge gut ausgebildet sind und wertvolle Fähigkeiten mitbringen, die die deutsche Wirtschaft bereichern können. Die Zahlung von Bürgergeld verbunden mit lange dauernden Integrationskursen und komplizierten Berufsanerkennungen hat falsche Anreize gesetzt, indem sie einige Flüchtlinge davon abhielt, schnell eine Arbeit aufzunehmen. Es ist daher entscheidend, dass ukrainische Flüchtlinge nicht dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen bleiben und stattdessen durch gezielte Maßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

- **Verpflichtende Teilnahme an Praktika oder Trainee-Programmen:** Bürgergeldempfänger aus der Ukraine und den wichtigen Asylherkunftsländern sollen verpflichtet werden können, an Praktika, Hospitationen, Tandem-Jobs und Trainee-Programmen teilzunehmen, damit sie praktische Berufserfahrung sammeln und ihre Sprachkenntnisse direkt am Arbeitsplatz verbessern. Wird die Verpflichtung nicht erfüllt, sollen Sanktionen, wie Kürzungen der Sozialleistungen durch das Jobcenter verhängt werden können. Da wir auf die Unterstützung der Unternehmen angewiesen sind, sollen zusätzlich bürokratische Hürden für die Teilnahme an solchen Programmen erleichtert und die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern oder Migrationsbehörden mit Unternehmen vereinfacht werden, um Flüchtlinge schnell in passende Praktika und Trainee-Programme zu vermitteln.
- **Schnelle und unbürokratische Arbeitserlaubnisse für Mangelberufe:** Für einige Berufe, insbesondere in Bereichen mit Fachkräftemangel wie dem Pflegewesen, sollen beschleunigte Anerkennungsverfahren eingeführt werden, bei denen Qualifikationen aus der Ukraine direkt und ohne langwierige Verfahren anerkannt werden.
- **Verstärkte Einbindung von Zeitarbeitsfirmen:** In den Niederlanden sind 55% der ukrainischen Flüchtlinge beschäftigt, viele davon über Zeitarbeitsfirmen. Diese Firmen spielen in den Niederlanden eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen, indem sie ihre Netzwerke nutzen und Flüchtlinge in verschiedene Sektoren wie

Dienstleistungen, Handel und Gastgewerbe integrieren. Der Bund sollte das erfolgreiche Modell der Niederlande übernehmen und Zeitarbeitsfirmen gezielt in die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge einbeziehen. In Berlin wollen wir dies auch tun.

- **Einstiegsmodell für pädagogische Fachkräfte in Kitas:** Es sollte ein Modell etabliert werden, das einen niedrigschwelligen Einstieg in den Beruf einer pädagogischen Fachkraft in der Kita ermöglicht. Dieses Modell umfasst einen berufsbegleitenden Weiterqualifizierungsweg mit verknüpften Aufstiegsmöglichkeiten. Der Einstieg erfolgt zunächst als Assistentkraft, gefolgt vom Aufstieg zur Ergänzungskraft und schließlich zur Fachkraft, wobei die Anforderungen an das Sprachniveau schrittweise steigen.
- **Bildungsintegration:** Pädagogische Fachkräfte aus der Ukraine sollen gezielt gefördert werden, um den Fachkräftemangel im Bildungssektor zu lindern und die hohe Qualifikation und Erfahrung der zugewanderten Fachkräfte effektiv zu nutzen. Daher sollten die Potenziale frühzeitig genutzt, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen bei ausländischen pädagogischen Fach- und Lehrkräften vereinfacht und die Weiterqualifizierung idealerweise berufsbegleitend gefördert werden.
- **Nachqualifizierung und Regelungen in Ausbildungsberufen:** Zugewanderten Arbeitskräften mit Berufserfahrung aus der Ukraine soll die Möglichkeit angeboten werden, die Lücke zwischen ihren praktischen Fähigkeiten und der fehlenden Zertifizierung berufsbegleitend zu schließen.

Ausschlussgründe bei Einbürgerungsverfahren durchsetzen

Im Wege der Befragung und schriftlichen Erklärung der Antragsteller ist sicherzustellen, dass die Antragsteller – so wie gesetzlich gefordert – willens und in der Lage sind, sich in die deutschen Lebensverhältnisse einzuordnen; Angehörige von Mehr-Ehen sind ebenso von der Einbürgerung auszuschließen wie Antragsteller, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau missachten. Ebenso ist durch Befragung und schriftliche Erklärung der Antragsteller sicherzustellen, dass die Einbürgerung verwehrt wird, wer antisemitische, rassistische oder sonstige mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbare Vorstellungen vertritt.

Ebenso ist im Wege der Befragung und schriftlichen Erklärung des Antragstellers sicherzustellen, dass von der Einbürgerung ausgeschlossen wird, wer sich nicht zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker, insbesondere zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennt.

Eine Einbürgerung ist auszuschließen und ggfs. zu widerrufen, wenn die geforderten Erklärungen inhaltlich unrichtig abgegeben werden.

Einführung einer Antisemitismusklausel für die Vergabe von Fördermitteln

Wir fordern die Einführung einer Antisemitismusklausel für staatliche Fördermittel. Diese Klausel soll sicherstellen, dass Fördermittel nur an diejenigen vergeben werden, die keine verfassungsfeindlichen, demokratiefeindlichen, antisemitischen oder rassistischen Inhalte verbreiten. Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die sich antisemitisch äußern oder handeln, sollen konsequent von der Förderung ausgeschlossen werden oder bereits erhaltene Fördermittel zurückzahlen müssen.

FOKUS BUNDESPOLITIK:

Was wir in Sachen Asyl- und Erwerbsmigration von der Bundesregierung erwarten

Deutschland braucht eine vorausschauende, proaktive und planmäßige Flüchtlingspolitik. Statt eines individuellen Asylrechts braucht es jährliche Kontingente. So ist es möglich eine planbare und nachhaltige Aufnahmeleistung zu erbringen und die Bedürfnisse der Schutzsuchenden mit den Kapazitäten unseres Aufnahme- und Integrationssystem in Einklang zu bringen. Zusätzlich könnte den Aufgenommenen dann der Weg in den Arbeitsmarkt weiter erleichtert werden.

Integration ist keine Einbahnstraße, sie ist auch eine Bringschuld der Zugewanderten. Wir erwarten, dass sich jeder, der neu in unser Land kommt, an unsere Gesetze hält, integrationswillig ist, für sein eigenes Auskommen sorgen möchte und die freiheitlich demokratische Grundordnung respektiert. Wer dies tut, wird von uns willkommen geheißen. Wer unsere freie Lebensweise, unsere Gesetze, Institutionen oder Demokratie ablehnt, der gehört hier nicht her. Unsere Grundwerte sind nicht verhandelbar.

Bisher ist gelungene Integration leider zu oft noch ein Zufallsprodukt. Die Folgen sind für uns alle sichtbar. Junge Menschen wenden sich ab von unserem Staat und seinen Werten und hin zu Gegengesellschaften oder extremistischen Bewegungen, wie beispielsweise dem Islamismus. Gelungene Integration darf aber kein Zufall sein. Es braucht klare Standards und Prozesse.

Asylpolitik

- **Dauerhafte Grenzkontrollen wiedereinführen:** Der Bund muss die Kontrolle über sein eigenes Staatsgebiet bis an die Grenzen durchsetzen. Das deutsche Recht regelt, wer zu uns einreisen darf und wer nicht. Schleusern darf diese Macht nicht zufallen. Was zur Europameisterschaft klappt, kann auch deutlich länger gut funktionieren. Die CDU-Fraktion Berlin begrüßt die Ausweitung der Grenzkontrollen zur Zeit der Europameisterschaft an allen deutschen Grenzen, die bereits vor Ende des Turniers ein großer Erfolg ist. Zahlreiche illegale Einreisen konnten so verhindert werden. Wir

müssen dieses erfolgreiche Instrument auch zwingend über die Zeit der Europameisterschaft hinaus fortgeführt wird, insbesondere an der deutschen Grenze zu Polen, Tschechien und Österreich.

- **Digitaler Flüchtlingsausweis:** Die CDU-Fraktion Berlin sieht die Bundesregierung in der Verantwortung, die Einführung eines digitalen Flüchtlingsausweises voranzutreiben. Der Ausweis kann den bürokratischen Aufwand verringern und den Flüchtlingen einen sichereren und einfacheren Zugang zu wichtigen Dienstleistungen ermöglichen. Außerdem sollte in den Ausbau der technischen Infrastruktur investiert werden, um eine flächendeckende Nutzung des digitalen Ausweises zu gewährleisten.
- **Beendigung des Asylverfahrens bei Straftaten, Rückführung und freiwillige Ausreise:** Straftaten, die während des laufenden Asylverfahrens begangen werden sowie nachgewiesene kriminelle Handlungen vor der Antragstellung, sollen zur sofortigen Beendigung des Asylverfahrens führen und der betroffene Asylbewerber soll umgehend ausgewiesen werden. Von der Bundesregierung erwarten wir jede mögliche Unterstützung, damit abgelehnte Asylbewerber konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden - auch nach Syrien oder Afghanistan. Abgelehnte Asylbewerber sollen durch Anreize zur freiwilligen Ausreise motiviert werden. Je schneller jemand ausreist, desto höher sollte die Rückkehrhilfe sein, die er oder sie erhält.
- **Migrationsabkommen/Sonderbevollmächtigter:** Wir fordern die Bundesregierung auf, schnellstmöglich Rückführungsabkommen mit weiteren Herkunftsländern auszuhandeln. Um diesem Ziel Nachdruck zu verleihen, muss das Amt des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen im Bundeskanzleramt angesiedelt und mit Befugnissen gegenüber dem Innenministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Entwicklungshilfeministerium ausgestattet werden.
- **Bundesasylzentren:** Die Einrichtung von Bundesasylzentren soll intensiviert und ausgebaut werden, um die Rückführung ausreisepflichtiger Personen zu zentralisieren und effizienter zu gestalten. Zudem gewährleisten sie eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Betroffenen, bieten rechtliche Beratung und unterstützen bei der organisatorischen und logistischen Vorbereitung der Abschiebung.

- **Aussetzung des Familiennachzugs:** Die Aussetzung des Familiennachzugs, insbesondere für subsidiär Schutzberechtigte, soll beibehalten werden. Die Maßnahme führt dazu, die Zuwanderung kontrolliert zu gestalten, um die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht zu überlasten. Des Weiteren soll der Bund sicherstellen, dass die bereits in Deutschland lebenden Flüchtlinge vorrangig integriert werden, bevor weitere Familienangehörige nachziehen dürfen. Das hilft, soziale und wirtschaftliche Ressourcen gezielt zu nutzen und Sicherheitsbedenken zu berücksichtigen.
- **Asylverfahren beschleunigen:** Der Bund hat dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Asylverfahren in Deutschland zu beschleunigen. Dazu gehören eine schnelle und effiziente Registrierung und Identitätsprüfung von Asylsuchenden bei ihrer Ankunft, standardisierte und vereinfachte Verfahren, unterstützt durch klare Richtlinien und Schulungen für das Personal, die Verkürzung gesetzlicher Fristen, eine finanziell ausreichende Unterstützung sowie eine verbesserte internationale Zusammenarbeit.
- **Sonderbaurecht nutzen, um kurzfristig Wohnraum für alle zu schaffen:** Wir brauchen dringend Plätze für Flüchtlinge, wenn wir Obdachlosigkeit und die Zweckentfremdung von Turnhallen oder anderen öffentlichen Einrichtungen verhindern wollen. Das bundesweite Baurecht kennt Ausnahmen von Bebauungsplänen, wenn besonders schnell gebaut werden muss.

Der § 246 des Baugesetzbuchs regelt das sogenannte Sonderbaurecht. Demnach ist es unkompliziert möglich, schnell modulare Unterkünfte zu errichten, die nach dreijähriger Nutzung dem normalen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Das bedeutet, nach kurzer Bauzeit und dreijähriger Unterbringung von Flüchtlingen sind vergleichsweise schnell viele Wohnungen für alle Berlinerinnen und Berliner gewonnen.

Die CDU-Fraktion möchte keine isolierten Flüchtlingsbauten, sondern sozial durchmischte Gebiete und bezahlbaren Wohnraum für alle Berlinerinnen und Berliner. Die CDU-Fraktion Berlin will ein Sonderbaurecht für Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt wie bspw. Berlin, ein alleiniges Tempo-Baurecht für Flüchtlingsunterkünfte ist weder das richtige Signal noch führt es zur richtigen sozialen Mischung für neu entstehende Quartiere. Die soziale Durchmischung dieser neuen Wohnanla-

gen wird durch den WBS 220 sichergestellt, der den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum auch für die Mittelschicht ermöglicht. Die Refinanzierung durch den Verkauf von 30 % der Wohnungen an Mieterinnen und Mieter könnte durch eigenkapitalersetzende Darlehen der IBB unterstützt werden.

Wir setzen uns hierbei für frühzeitige Kommunikation der zuständigen Senatsverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein. Bis zur Realisierung dieses Sonderbaurechts darf es nicht sein, dass eine Flüchtlingsunterkunft ohne die entsprechende begleitende soziale Infrastruktur ins Niemandsland gesetzt wird bzw. in ein bereits stark überlastetes Gebiet.

- **Integration fordern und fördern:** Der Bund muss die Sprach- und Integrationskurse entsprechend der Zahl von Teilnahmeberechtigten auskömmlich finanzieren. Die Integrationskurse des BAMF sind reformbedürftig. Sie müssen viel stärker ausdifferenziert werden, um den Spracherwerb zu beschleunigen: Es muss eigene Kurse für Menschen mit hohem und niedrigem Bildungsstand geben, Kurse an den Tagesrandzeiten für die, die schon arbeiten, Intensivkurse in Vollzeit, Elternkurse mit Kinderbetreuung.

Flüchtlinge sollen möglichst schnell einer Arbeit nachgehen und von Sozialleistungen unabhängig sein. Wir setzen auf ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft. Die Gesellschaft erwartet, dass jeder alles in seiner Macht Stehende tut, um auf eigenen Füßen zu stehen und zum Gemeinwohl beizutragen. Im Gegenzug stellt der deutsche Staat Sprachkurse und umfangreiche Integrationshilfen zur Verfügung. Integration ist ein Gemeinschaftsprojekt. Diese Botschaft des Forderns und Förderns muss von allen übermittelt werden, die mit Flüchtlingen arbeiten: den Mitarbeitern der Behörden, Beratungsstellen, Trägern der Unterkünfte und ehrenamtlichen Helfern.

Der Jobturbo von Bundesminister Hubertus Heil ändert nichts daran, dass das Bürgergeld zu wenig Anreize zur Arbeit setzt, die Maßnahmen oft nichts bringen und Mißbrauch kaum kontrolliert oder gar sanktioniert wird. Da gleichzeitig in anderen europäischen Ländern geringere Sozialleistungen gezahlt werden, kommen besonders viele Flüchtlinge nach Deutschland. Diese Politik können wir uns nicht mehr leisten.

- **Einführung von berufsbegleitenden Sprachkursen:** Die bisherigen Bemühungen Deutschlands, ukrainischen Flüchtlingen zunächst die Sprache zu vermitteln, bevor sie in den Arbeitsmarkt integriert werden, haben sich als hinderlich erwiesen. In Ländern wie Dänemark und Schweden, wo berufsbegleitende Sprachkurse angeboten werden, zeigen sich deutlich bessere Ergebnisse in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Diese Länder ermöglichen es Flüchtlingen, die Sprache parallel zur Arbeit zu erlernen, was ihre Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt und gleichzeitig ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit fördert. Der Ansatz von Dänemark und Schweden sollte daher übernommen und berufsbegleitende Sprachkurse eingeführt werden, um Sprachkenntnisse in einem praktischen Kontext zu verbessern und Fehlansätze durch Sozialleistungen zu verringern.

Erwerbsintegration

Wir müssen eine faire und notwendige Unterscheidung zwischen denjenigen, die auf legale Weise nach Deutschland kommen, und denjenigen, die irregulär einreisen, etablieren. Die legale Migration muss eine zentrale Rolle in der gesamten Diskussion spielen.

Die Arbeitsmigration hat erhebliche territoriale Auswirkungen und bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen für eine alternde Gesellschaft mit sich. Wenn sie erfolgreich gesteuert wird, kann die legale Arbeitsmigration andere politische Maßnahmen ergänzen, um nicht nur den demografischen Trend umzukehren, sondern auch den Arbeitskräftemangel und den Verlust von Arbeitskräften zu bekämpfen. Der Bildungs-, Kultur- und Sprachhintergrund kann jedoch manchmal zu einem trennenden sozialen Hindernis werden. Daher sind neben Maßnahmen zur Gewinnung von Talenten und zur Schaffung von Wegen für die Arbeitsmigration auch andere kurz- bis langfristige Maßnahmen erforderlich, um die Eingliederung und Integration legaler Migranten in die Gesellschaft zu erleichtern.

Eine kluge Migrationssteuerung erfordert eine vorausschauende Politik mit nachhaltigen, transparenten und leicht zugänglichen legalen Wegen. Diese sollten sowohl Europa als auch den Herkunftsländern zugutekommen und gefährdete Menschen besser schützen, ohne die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu beeinträchtigen.

- **Trennung zwischen Arbeitsmigration und Flüchtlingen:** Maßnahmen müssen klar zwischen Asyl- und Erwerbszuwanderung zu unterscheiden sein. Der Bund hat Schritte unternommen, um nicht nur den Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland zu fördern, sondern auch das Potenzial der bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten besser zu nutzen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv angesichts des Arbeitskräftemangels und aus integrationspolitischer Perspektive. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass die Unterscheidung zwischen Asyl- und Erwerbszuwanderung nicht verwischt wird, da dies möglicherweise Anreize für irreguläre Einreisen schaffen könnte.
- **Staatsangehörigkeitsrecht:** Die CDU-Fraktion Berlin fordert die Einführung eines Doppelpasses mit Generationenschnitt. Dabei soll die doppelte Staatsangehörigkeit nur für eine bestimmte Anzahl von Generationen erlaubt sein. Nach Ablauf dieser Frist muss sich für eine Staatsangehörigkeit entschieden werden. Zudem soll die Implementierung der ruhenden Staatsangehörigkeit überprüft werden. Hiernach hätten in Deutschland lebende Doppelstaatler zwar das Recht auf ihre zweite Staatsangehörigkeit, doch bliebe diese in Deutschland inaktiv. Wechselt die Person dauerhaft in das Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit, hätte sie während ihres dortigen Aufenthalts kein Wahlrecht in Deutschland.
- **Islamistischen Extremismus konsequent bekämpfen:** Islamistischer Extremismus ist ebenso eine Gefahr für die Sicherheit unseres Landes und seiner Menschen wie Linksextremismus und Rechtsextremismus. Aufrufe zur Gründung eines Kalifats in Deutschland sind ein Angriff auf den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland. Sie müssen mit allen nachrichtendienstlichen, strafrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Mitteln bekämpft und mit intelligenten präventiven Maßnahmen verhindert werden.
- Ferner muss die Bundesregierung ihre **Zusammenarbeit mit den Islamverbänden überprüfen**. Deren weitgehendes Schweigen zum verbrecherischen Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und ihre mangelnde Distanzierung von den Vernichtungsaufrufen der Hamas können nicht ohne Konsequenzen bleiben. Sie spal-

ten unser Land und säen Hass unter den Menschen. In einem kritischen Dialog müssen die Islamverbände veranlasst werden, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen Beitrag zur Integration ihrer Angehörigen in die freiheitlich-demokratische Werteordnung zu leisten. Dazu gehört unabdingbar, sich unmissverständlich von der Hamas, dem iranischen Mullah-Regime und jeder Ausprägung des islamistischen Extremismus zu distanzieren und den spalterischen Aktivitäten der Islamisten in Deutschland energisch entgegenzutreten.

FOKUS EUROPA:





Was im Schengen-Raum besser werden muss

Der Schengen-Raum ist eine der größten Leistungen des Europäischen Union. Er ist der Garant der Freizügigkeit; für die mehr als 400 Mio. Bürger der EU als auch für Drittstaatsangehörigen, die sich legal im Gebiet der Union aufhalten. Dabei ist der Raum seit einigen Jahren unter Druck geraten, nicht zuletzt durch irreguläre Migration. Die neuen Gegebenheiten müssen durch ein intelligentes Europäisches Asylsystem aufgefangen werden. Der obligatorische Grundsatz der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten muss gewahrt werden, um Migrationsdruck abzufedern.

- **Asylsystem:** Von der Bundesregierung erwarten wir die zügige Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Eine langfristige und effektive Steuerung der Asylzuwanderung kann nur durch eine koordinierte europäische Zusammenarbeit und nicht allein durch nationale Maßnahmen erreicht werden. Nicht zuletzt erfordert ein wirksames GEAS eine effiziente Rückführungspolitik für Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthaltsstatus in der EU.
- **Sicherung der EU-Außengrenzen:** Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss zum effektiven Schutz der EU-Außengrenzen, auch durch die Errichtung von Grenzschutzinfrastruktur, ausgebaut werden, um unerlaubte Einreisen in den Schengen-Raum zu reduzieren. Die CDU Fraktion Berlin schließt sich dahingehend der EVP-Fraktion im Europaparlament an und lehnt nachdrücklich jeden Versuch ab, die Rolle der FRONTEX beim Schutz der EU-Außengrenzen zu schwächen.
- **GEAS schnellstmöglich umsetzen:** Entscheidungen über Asylanträge müssen an der EU-Außengrenze getroffen werden. Dies soll sicherstellen, dass die Asylanträge schnell und effektiv bearbeitet werden können, bevor die Asylsuchenden in die EU einreisen. Bei einem positiven Bescheid sollen Menschen mit anerkanntem Schutzstatus anschließend innerhalb der EU in einem der Größe, Wirtschaftskraft und bisherigen Aufnahmeleistung angemessenen Verhältnis verteilt werden.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de